

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 23. Juni 2008, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Hans Gysin

Anwesende Stimmberechtigte: 117 Personen

Gäste: 1

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007
2. Verwaltungsbericht 2007
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2007
4. Beschlussfassung über die Anpassung der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse
5. Ermächtigung des Gemeinderates zum Erwerb von Grundstücken
6. Kreditbegehren für Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich der Langholzstrasse
7. Gewährung eines zinslosen Darlehens an den FC Hünenberg
8. Abtretung einer Landparzelle im Dersbach an den Tennisclub Hünenberg für die Erstellung eines zusätzlichen Tennisplatzes
9. Erlass eines Reklamereglements
10. Interpellation der sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Tätigkeit der Energiekommission - Antwort des Gemeinderates

Begrüssung

Gemeindepräsident Hans Gysin begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung und heisst sie herzlich willkommen. Es freue ihn, dass die Anwesenden trotz sehr heissen Wetters heute zusammen mit dem Gemeinderat die wichtigen Geschäfte der Gemeindeversammlung beraten wollen. Mit ihrer Anwesenheit würden sie auch ihr Interesse am Geschehen und an der Entwicklung der Gemeinde Hünenberg bekunden.

Vor der Behandlung der Traktanden hat der Vorsitzende noch folgende Bemerkungen:

Fotoausstellung über Banska Stiavnica

Wie die Anwesenden vielleicht bemerkt hätten, seien im Foyer Bilder aus der Partnerstadt Banska Stiavnica ausgestellt. Die Ausstellung sei Ende Mai 2008 im Beisein seines Amtskollegen Pavol Balzanka und des Slowakischen Botschafters in der Schweiz feierlich eröffnet worden. Die Ausstellung sei noch bis Ende dieser Woche geöffnet.

Beitrag an die Renovation des Kalvarienberges

Weiter informiert der Vorsitzende, dass der Gemeinderat Ende April 2008 beschlossen habe, einen Betrag von Fr. 10'000.— aus dem Rückstellungsfonds für Hilfe im In- und Ausland an die Renovation des Kalvarienberges in Banska Stiavnica zu spenden. Die Spende werde durch einen Fonds der UNESCO verdoppelt.

Gemeinde-Thermometer

Im Zusammenhang mit der Absicht, ein gemeinsames Standortmarketing ZUGWEST einzuführen, sei auch eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt worden. Der Gemeinderat sei erfreut über den sehr guten Rücklauf der Fragebögen von mehr als 70 %. Die Resultate würden nun ausgewertet und voraussichtlich im August 2008 publiziert.

Präsentation der Vorlagen/elektronische Aufzeichnung

Die Power-Point-Präsentation sei wiederum von der Verwaltung und dem EDV-Verantwortlichen nach den Angaben des Gemeinderates erstellt worden. Die Verhandlungen würden elektronisch aufgezeichnet. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach Genehmigung des Protokolls (Dezember-Gemeindeversammlung) gelöscht. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand gegen die Tonaufzeichnung sei und einen Antrag auf Ablehnung stellen wolle. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt der Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Er richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger) sowie an den anwesenden Medienvertreter (Neue Zuger Zeitung).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch dreimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Vorlagen seien auch auf der gemeindlichen Website veröffentlicht.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Er fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, Platz zu nehmen auf den für sie reservierten Stühlen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht er zu den Tagesgeschäften über.

Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Auf Vorschlag von Vizepräsidentin Regula Hürlimann werden - nachdem aus der Versammlung keine anderen Vorschläge eingehen - vier Personen als Stimmzählerinnen und Stimmzähler gewählt, wovon Franzsepp Odermatt, Gemeindeweibel, als Obmann.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Stimmzähler von der Versammlung einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende fordert die Stimmzähler auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihren jeweiligen Sektoren zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 117 stimmberechtigte Personen anwesend.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung ist mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag des Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

Motionen/Interpellationen

Am 19. März 2008 hat die sozialdemokratische Partei Hünenberg eine Interpellation betreffend Tätigkeit der Energiekommission eingereicht. Der Gemeinderat hat die Interpellation schriftlich beantwortet (siehe Traktandum 10).

Aus der Versammlung werden keine neuen Motionen/Interpellationen eingereicht.

Rückweisungsanträge

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden könne, bittet er die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In der ausführlichen Version der Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 wird einstimmig genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2007

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Verwaltungsbericht zusammen mit der Kurzfassung in alle Haushaltungen versandt worden sei. In kurzer Form werde in diesem Bericht über wichtige Vorkommnisse und Kennzahlen der einzelnen Abteilungen informiert. Über den Verwaltungsbericht werde nicht abgestimmt. Er diene der blossen Orientierung.

Der Verwaltungsbericht wird von der Versammlung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Genehmigung der Gemeinderechnung 2007

Der Vorsitzende stellt den wiederum sehr guten Rechnungsabschluss mit verschiedenen Grafiken vor. Bei einem Ertrag von rund Fr. 57'100'000.— und einem Aufwand von rund Fr. 52'600'000.— weise die Gemeinde einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 4'400'000.— aus. Budgetiert gewesen sei ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'102'100.—. Dies bedeute eine Verbesserung gegenüber dem Budget von rund Fr. 3'300'000.—. Dank des guten Abschlusses verfüge man nun über ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 347.— gegenüber einer Verschuldung von Fr. 49.— im letzten Jahr. In der Investitionsrechnung habe man rund

Fr. 1'000'000.— weniger ausgegeben als budgetiert worden sei. Beim Finanzierungsnachweis hält der Vorsitzende fest, dass bei weniger Investitionen auch weniger Abschreibungen (jeweils 10 %) getätigt werden müssten, was sich positiv auf die Rechnung ausgewirkt habe. Im Gegensatz zum budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'174'000.— resultiere in der Rechnung ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'799'000.—. Zu den Steuern erklärt der Vorsitzende, dass man rund Fr. 2'000'000.— mehr eingenommen habe als budgetiert. Bei den Zahlen der juristischen Personen sei noch der volle Steuerbetrag der Alcon enthalten. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen würden aber im Jahr 2008 massiv tiefer ausfallen, was jedoch im Budget 2008 berücksichtigt sei. Bei den natürlichen Personen habe es eine Steuerkorrektur von rund Fr. 1'500'000.— gegeben, weil die Steuerverwaltung Zug der Gemeinde Hünenberg versehentlich weiterhin die Steuereinnahmen eines nach Cham gezogenen Steuerzahlers gutgeschrieben habe. Schliesslich weist der Vorsitzende darauf hin, dass ab diesem Jahr die Handänderungsgebühren entfallen, was für die Gemeinde Hünenberg rund Fr. 200'000.— weniger Einnahmen pro Jahr bedeute.

AA, Präsident der FDP Hünenberg, ergreift das Wort. Die Versammlung habe eben ein super Resultat des Rechnungsabschlusses entgegen nehmen können. Dieses sei sogar noch viel besser ausgefallen als an der letzten Gemeindeversammlung von der FDP abgeschätzt worden sei. Man habe bereits damals einen Antrag auf Steuersenkung gestellt. Es sei nicht nur der Überschuss, der sehr gut ausgefallen sei, sondern auch sämtliche Schlüsselzahlen wie alle Finanzkennzahlen, Selbstfinanzierungsgrad, geringe Zinsbelastung, geringer Kapitaldienst und auch keine Verschuldung pro Kopf. Die FDP möchte dem Gemeinderat herzlich danken und gratulieren sowie auch allen Abteilungen der Gemeinde für die seriöse Budgetierung und vor allem für das Kostenbewusstsein und die Kosteneinhaltung. Auf Grund des guten Rechnungsabschlusses wolle die FDP - wie auch bereits in der Presse und im Hünenberger Blatt veröffentlicht - eine ernsthafte Diskussion über eine Steuersenkung für das Jahr 2009 an der nächsten Gemeindeversammlung starten. Man habe lesen können, dass die FDP 7 % erwarte. Man sei nicht zufällig auf 7 % gekommen. Diese 7 % erwarte man, weil an der letzten Gemeindeversammlung der Rabatt von 4 % gestrichen worden sei und weil man zusätzlich eine Abwassergebühr eingeführt habe. Diese Gebühr, die vorher über die ordentliche Rechnung finanziert worden sei, würde zusätzlich ungefähr drei Steuerprozent ausmachen. Die FDP erwarte umso mehr die Senkung und glaube auch, dass die Gemeinde diese verkraften könne, wenn man den Steuerfuss mit anderen Zuger Gemeinden vergleiche. Hünenberg liege inzwischen auf dem 6. Rang von allen Zuger Gemeinden. Hünenberg liege beispielsweise hinter Steinhausen. Steinhausen habe einen Steuersatz von 65 % gegenüber 70 % von Hünenberg. Cham sei in der Vergangenheit immer höher als Hünenberg gewesen und habe in der Zwischenzeit einen Steuerfuss von 67 %. Die FDP habe eine Steuersenkung auch mit den Behördenvertretern diskutiert. Man kenne auch ungefähr die Idee des Finanzchefs. Die FDP sei gespannt auf die Vorschläge, die der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt würden. Die FDP komme dieses Mal nicht mit einem Überraschungsangriff wie an der letzten Gemeindeversammlung als die meisten Personen nicht darauf vorbereitet gewesen seien. Man habe jetzt ein halbes Jahr Zeit, um ernsthafte Diskussionen zu führen. Man erwarte Vorschläge des Gemeinderates aber auch von anderen Parteien.

Bevor der Vorsitzende das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission erteilt, stellt er der Versammlung den Antrag des Gemeinderates betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses vor.

BB, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), führt aus, dass die Rechnungsprüfungskommission auftragsgemäss die Rechnung 2007 geprüft habe. Gemäss ihrer Beurteilung entsprächen die Darstellung der Vermögenslage, die Rechnungsergebnisse sowie der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den gesetzlichen Bestimmungen. Die laufende Rechnung schliesse mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'400'000.— ab. Bei der Investitionsrechnung sei eine Investitionszunahme von Fr. 4'900'000.— zu verzeichnen. Der guten Ordnung halber weise er aber darauf hin, dass trotz positiver Nettoschulden die Gemeinde immer noch Fremdkapitalschulden von Fr. 32'000'000.— ausweise, also Bruttoschulden habe. Auf Grund der Prüfung beantrage die RPK der Einwohnergemeinde, die Anträge des Gemeinderates gutzuheissen und Folgendes zu beschliessen:

1. Die per 31. Dezember 2007 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2007 von Fr. 4'418'202.70 sei wie folgt zu verwenden:

– Einlage in Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben	Fr. 2'187'000.—
– Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 2'187'000.—
– Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses auf Konto «Rückstellungen für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland»	Fr. 44'000.—
– Einlage in freies Eigenkapital	Fr. 202.70

Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und den übrigen Angestellten der Gemeindeverwaltung dankt BB im Namen der RPK für die geleistete Arbeit.

Die Stimmberechtigten stimmen den Anträgen der RPK einstimmig zu.

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Anpassung der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse

Der Vorsitzende führt aus, dass die heutige Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse von der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2001 beschlossen und von der Direktion des Innern am 17. August 2001 genehmigt worden sei. Im Laufe der Zeit müssten gewisse Anpassungen vorgenommen, d.h. die Finanzkompetenzen des Gemeinderates zum Teil erhöht werden. Es gehe darum, die Limiten neu festzulegen, bis zu welchem Betrag der Gemeinderat selber beschliessen könne bzw. ab welcher Summe er ein Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten müsse. Mittels Beamer-Präsentation erklärt der Vorsitzende die einzelnen Positionen. Bei Nachtragskrediten bestehe die Problematik darin, dass ein Bau schon weit fortgeschritten sein könne, bis man eine Kreditüberschreitung fest-

stelle. Wenn man in einem solchen Fall einen Nachtragskredit von der Gemeindeversammlung einholen müsste, könnte dies zu Verzögerungen führen. Deshalb sehe die neue Regelung vor, dass nur grössere Kostenüberschreitungen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen. Was die Ermächtigung des Gemeinderates für den Kauf von Grundstücken betreffe, sei es so, dass man häufig schnell handeln müsse und nicht die nächste Gemeindeversammlung abwarten könne. Die Verkäuferschaft wolle jeweils das Geschäft sofort abschliessen. Neu sei die Regelung betreffend Verkauf von gemeindlichen Grundstücken. Der Gemeinderat habe die Limite relativ tief angesetzt, weil er sich davor schützen wolle, dass ihm nachträglich Unlauterkeit vorgeworfen werden könne oder dass er für ein Grundstück einen höheren Betrag hätte herausholen können. Bei den heutigen Quadratmeterpreisen könne der Gemeinderat für Fr. 3'000'000.— kein grösseres Grundstück in Eigenkompetenz verkaufen.

Neu sei auch die Regelung betreffend Gewährung von Darlehen und Bürgschaften im öffentlichen Interesse. Bis jetzt habe die Gemeindeversammlung zwei Darlehen beschlossen und zwar zur Finanzierung der Lagerhäuser in Elm und Parsonz. Das öffentliche Interesse bestehe bei diesen Darlehen darin, dass die Schule die beiden Häuser während einiger Wochen im Jahr zu Selbstkostenpreisen mieten könne. In Zukunft würde der Abschluss solcher Darlehen bis Fr. 200'000.— in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Dabei beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Die bisherige Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse wird aufgehoben.
2. Den neuen Finanzkompetenzen wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch die Direktion des Innern des Kantons Zug in Kraft.

Traktandum 5

Ermächtigung des Gemeinderates zum Erwerb von Grundstücken

Das Geschäft wird vom Vorsitzenden präsentiert. Wie er ausführt geht es um ein Geschäft, das er unter Traktandum 4 schon erwähnt habe. Letztmals habe man den Rahmenkredit im Juni 2006 erhöht. Man könnte sich deshalb fragen, weshalb man schon wieder mit einer Erhöhung an die Versammlung gelange. Es gebe aber einen guten Grund und dieser sei der in der Zwischenzeit erfolgte Landkauf für das Schulhaus Eichmatt für rund Fr. 3'200'000.— sowie der Kauf eines Ferienhauses im Dersbach für rund Fr. 1'300'000.—. Letzteres sei ein strategischer Kauf gewesen. Im Dersbach würden sich viele Häuser in der Zone Öl befinden. Das nun erworbene Ferienhaus befinde sich ausserhalb dieser Zone und sei als Tauschobjekt für eine der Liegenschaften in der Nähe der Badi vorgesehen. Insgesamt bestehe noch ein Restsaldo von rund Fr. 2'200'000.— für den Kauf von Grundstücken. Der Gemeinderat beantrage, diesen wiederum auf Fr. 5'000'000.— zu erhöhen. Im Moment habe man zwar

nicht die Absicht, Land zu kaufen. Allerdings würden sich Kaufgelegenheiten häufig sehr kurzfristig ergeben. Bei einem Kauf über Fr. 500'000.— müsste wie bisher die Zustimmung der Bau- und der Finanzkommission eingeholt werden.

Auch zu diesem Traktandum wird das Wort nicht gewünscht. In der Abstimmung beschliessen die Stimmberechtigten einstimmig Folgendes:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Grundstückskäufe bis zum Betrag von Fr. 5'000'000.— zu tätigen. Für Käufe über Fr. 500'000.— ist die Zustimmung der Bau- und der Finanzkommission einzuholen.

Traktandum 6

Kreditbegehren für Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich der Langholzstrasse

Die Vorlage wird von Bauvorsteher und Gemeinderat Erich Wenger vorgestellt. Das Gebiet Langholz sei vor mehr als 20 Jahren eingezont worden. Der aktuelle Generelle Entwässerungsplan (GEP) sei im Jahr 1998 vom Regierungsrat genehmigt worden. Im Jahr 2005 habe es in Hünenberg ein Unwetter mit grossen Überschwemmungen gegeben. Daraufhin habe die Gemeindeversammlung Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich der Eichmattstrasse beschlossen, die im Jahr 2007 realisiert worden seien. Dieses Retentionsbecken habe sich bereits bei einem weiteren Unwetter im August 2007 bewährt. Auch das Gebiet Langholz sei damals von sehr grossen Überschwemmungen betroffen gewesen, weshalb man nun auch dort die gleichen Hochwasserschutzmassnahmen wie bei der Eichmattstrasse ergreifen wolle. Es handle sich um Bauerwartungsland, das in 20 bis 30 Jahren überbaut werden könnte. In der Zwischenzeit habe man den GEP überarbeitet. Es habe sich ergeben, dass die bestehenden Leitungen die zu erwartenden Wassermengen nicht aufnehmen können. Deshalb habe man ebenfalls vorgesehen, ein Retentionsbecken zu erstellen, welches das Regenwasser aufnehmen und dieses während zwei bis drei Stunden kontrolliert an die bestehenden Leitungen abgeben könne. Der Retentionskörper habe ein Volumen von 330 m³, sei 51.5 m lang und 4 m breit, was dem kleinen Grenzabstand entspreche. Die Ableitungsmenge betrage 40 l/s. Die Kosten betrügen Fr. 470'000.— und es sei mit jährlichen Kapitalfolgekosten von Fr. 30'700.— zu rechnen. Es handle sich um ein wichtiges Bauwerk, mit dem es in Zukunft auch bei grossen Regenmassen keine Probleme mehr geben sollte.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Stimmberechtigten beschliessen einstimmig Folgendes:

1. Der Abwassersanierung Langholzstrasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr. 470'000.— bewilligt.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Preisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (April 2008) und der Ausführung der Abwassersanierung entsprechend anzupassen.

Traktandum 7

Gewährung eines zinslosen Darlehens an den FC Hünenberg

Schulvorsteherin und Gemeinderätin Regula Hürlimann präsentiert die Vorlage. Wie sie ausführte, sei der letzte Samstag ein Freudentag für den FC Hünenberg gewesen. Es habe nämlich die offizielle Einweihung des Kunstrasenplatzes mit Präsenz der Gönner, Behörden und der Bevölkerung gefeiert werden können.

Der FC Hünenberg sei im Jahr 2002 gegründet worden und zähle in seinem jungen Leben bereits 300 Mitglieder. Der von der Gemeinde erstellte Rasenplatz habe relativ schnell nicht mehr genügt, denn der Andrang von Jugendlichen sei enorm gewesen. Darum sei der Vorstand des FC Hünenberg mit dem Begehren an die Gemeinde gelangt, dem Verein Land für ein Kunstrasenfeld zur Verfügung zu stellen. Am 19. Juni 2006 habe die Gemeindeversammlung dem FC Hünenberg ein selbstständiges und dauerndes Nutzungsrecht auf die Dauer von 30 Jahren für den Bau eines Kunstrasenspielfeldes eingeräumt. Von Anfang an habe der FC Hünenberg die Absicht gehabt, das Kunstrasenspielfeld selber zu finanzieren. Dies sei auch weitgehend gelungen. Die Baukosten beliefen sich auf rund Fr. 1'320'000.—. Davon seien Fr. 785'900.— zugesicherte Beiträge. Die Verschuldung des FC betrage zurzeit noch Fr. 535'000.—, die durch eine Hypothek von Fr. 500'000.— bei der Zuger Kantonalbank weitgehend abgedeckt sei. Der relativ hohe Zinssatz von 4.5 % bedeute für den FC Hünenberg eine jährliche Zinsbelastung von Fr. 22'500.—. Die Zinsen und die Amortisation sollen durch Turniere während des Jahres finanziert werden. Dies sei ein sehr anspruchsvolles Ziel.

Um die Zinslast zu mindern, sei der FC Hünenberg mit dem Begehren an den Gemeinderat gelangt, eine Ablösung der Hypothek von Fr. 500'000.— durch die Einwohnergemeinde zu prüfen. Der FC wäre bei einer Ablösung bereit, die Zinskosten der Gemeinde sowie eine jährliche Amortisation von Fr. 40'000.— zu leisten. Der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung seien bisher mit der Gewährung von Darlehen sehr zurückhaltend gewesen. Nebst der Finanzierung der beiden Skilagerhäuser in Parsonz und Elm sei einzig noch dem Volleyclub im Zusammenhang mit dem Bau der Beachvolleyball-Anlage ein Darlehen von Fr. 10'000.— gewährt worden, das bereits amortisiert sei. Der FC Hünenberg habe mit dem Bau des Kunstrasenplatzes auf eigene Kosten einen sehr grossen Effort erbracht. Zudem leiste der FC einen sehr grossen Beitrag an die Jugendarbeit, die unbezahlbar sei. Der Gemeinderat sei deshalb der Ansicht, dass die finanzielle Belastung des FC durch Gewährung eines günstigen Darlehens gemildert werden sollte, dies um so mehr als die Jugendarbeit und -förderung im öffentlichen Interesse lägen. Der Gemeinderat beantrage deshalb, auf die Verzinsung des Darlehens zu verzichten und die jährliche Amortisation auf mindestens Fr. 30'000.— zu reduzieren. Damit wäre das Darlehen nach spätestens 17 Jahren abbezahlt. Dies korrespondiere in etwa mit der Lebensdauer des Platzes von 15 bis 20 Jahren. Mit der Gewährung eines Darlehens an den FC Hünenberg gehe die Einwohnergemeinde kein Risiko ein. Einerseits sei der Darlehensbetrag von Fr. 500'000.— mit einem Grundpfandrecht auf dem Grundstück abgesichert. Andererseits würde bei einer allfälligen Auflösung des FC das Kunstrasenspielfeld ohnehin an die Einwohnergemeinde als Grundeigentümerin fallen. Darum sei die Gewährung dieses zinslosen Darlehens als zusätzlichen Beitrag der Gemeinde an die vorbildliche Jugendarbeit und -förderung des FC Hünenberg zu sehen. Es handle sich dabei an die 280 Jugendliche, die in 19 Mannschaften trainieren würden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es nicht alltäglich sei, dass ein Verein für die Erstellung von Sportanlagen - wie vorliegend - selber besorgt sei. Wenn die Gemeinde das Kunstrasenspielfeld gebaut hätte, hätte man keine Sponsorgelder generieren können. Somit habe der FC Hünenberg mit dem Bau des Kunstrasenspielfeldes in Eigenregie auch die Gemeindegasse geschont.

Auch zu diesem Traktandum gibt es keine Wortmeldungen. Die Stimmberechtigten beschliessen wiederum einstimmig Folgendes:

1. Die Einwohnergemeinde Hünenberg gewährt dem FC Hünenberg gegen Aushändigung des auf GS-Nr. 60001 haftenden Grundpfandrechts (Inhaberschuldbrief) ein zinsloses Darlehen von Fr. 500'000.—. Die Ablösung der Hypothek bei der Zuger Kantonalbank erfolgt auf den nächstmöglichen Termin.
2. Die jährliche Amortisation beträgt mindestens Fr. 30'000.—.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem FC Hünenberg einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschliessen.

Traktandum 8

Abtretung einer Landparzelle im Dersbach an den Tennisclub Hünenberg für die Erstellung eines zusätzlichen Tennisplatzes

Die Vorlage wird von Sozialvorsteherin und Gemeinderätin Käty Hofer vorgestellt. Sie führt aus, dass der Tennisclub seit rund 25 Jahren existiere. Beim Bau der bestehenden Anlage habe er ca. 200 Mitglieder gehabt, heute seien es deren 400. Die Anwesenden könnten sich sicher vorstellen, dass es dabei auf den Plätzen manchmal eng werde. Heute gebe es fünf Tennisplätze, die im Baurecht auf Gemeindeland erstellt worden seien.

Die Bauabteilung habe verschiedene Varianten geprüft, wie dem Wunsch des Tennisclubs nach einem zusätzlichen Platz entsprochen werden könnte. Der Gemeinderat schlage nun eine Lösung vor, bei der das Areal optimal ausgenützt werden könne. 14 Parkplätze der Badi müssten dafür geopfert werden. Die Parkplätze seien allerdings nur an wenigen, sehr schönen Tagen im Sommer ausgelastet. Deshalb sei der Gemeinderat der Meinung, dass die Aufhebung von 14 Parkplätzen vertretbar sei. Die Kosten für den Bau des neuen Platzes würden vom Tennisclub getragen. Der Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Tennisclub werde um die zusätzlich benötigten 700 m² erweitert. Die Dauer und die übrigen Modalitäten des Vertrages hingegen würden gleich wie bisher bleiben. Für die Gemeinderechnung habe diese Landabtretung keine Auswirkungen.

CC ergreift das Wort und erklärt, dass er selbstverständlich für diese Vorlage sei. Er finde es gut, wenn Jugendliche und Erwachsene Sport treiben würden. Er möchte aber gern Folgendes: Es gebe drei bis vier jugendliche Bäume, die wegen des neuen Tennisplatzes entfernt werden müssten. Er beantrage, dass diese Bäume in die grüne Wiese südlich des Clubhauses gepflanzt werden.

Der Vorsitzende erklärt in Absprache mit dem Bauvorsteher, dass man dieses Anliegen entgegen nähme.

Bei der anschliessenden Abstimmung wird einstimmig Folgendes beschlossen:

1. Der Erweiterung des Baurechtsvertrages mit dem FC Hünenberg vom 13. Dezember 1993 um eine Fläche von 700 m² auf insgesamt 5'700 m² auf GS-Nr. 783 an der Dersbachstrasse wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Baurechtsvertrag mit dem TC Hünenberg anzupassen.

Traktandum 9

Erlass eines Reklamereglements

Sicherheitsvorsteherin und Gemeinderätin Renate Huwyler stellt dieses Traktandum vor. Sie informiert darüber, dass in den letzten Monaten vermehrt Gesuche um Bewilligung von kommerziellen Plakatträgern eingegangen seien. Kommerzielle Plakatträger seien fixe Plakatstellen, die von privaten Werbefirmen wie beispielsweise der APG betrieben würden. Damit die Plakatierung in Hünenberg nicht ausarte, brauche es gewisse Einschränkungen im Reklamewesen. Die gesetzliche Grundlage für Strassenreklamen finde man in der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SSV). Per 1. März 2006 sei die Verordnung revidiert und das Reklamewesen weitgehend liberalisiert worden. Die Bestimmungen der SSV würden sich nunmehr auf die Verkehrssicherheit beschränken. Es seien aber ergänzende Vorschriften zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes zulässig. Diese Möglichkeit soll mit dem Erlass des Reklamereglements wahrgenommen werden. Gemäss der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation sei der Gemeinderat für die Erteilung und den Entzug von Bewilligungen für Strassenreklamen im Bereich von Gemeindestrassen und Kantonsstrassen innerorts zuständig. Bewilligungsgesuche von dauernden Strassenreklamen im Bereich von Kantonsstrassen innerorts müsse der Gemeinderat vor seiner Entscheidung der kantonalen Sicherheitsdirektion zur Stellungnahme unterbreiten. Diese Stellungnahme entfalle und der Gemeinderat entscheide in eigener Kompetenz, wenn eine Gemeinde über ein vom Regierungsrat genehmigtes Reklamereglement verfüge. Mit dem Erlass eines Reklamereglements könne somit auch der Verfahrensablauf vereinfacht werden.

Mangels rechtlicher Grundlage habe man bereits zwei grossflächige Plakatträger im Format F24 bewilligen müssen. Solche Plakatträger würden das Ortsbild in einschneidender Weise tangieren. Das neue Reglement sehe deshalb vor, die Grösse kommerzieller Plakatträger auf das Format F12 zu beschränken. Die kommerziellen Plakatträger seien nur innerhalb der Bauzone zulässig. Der Gemeinderat führe jeweils ein Auflage- und Einspracheverfahren analog des Baubewilligungsverfahrens durch und die beantragten Plakatträger müssten profiliert werden.

Zu einzelnen Reglementsbestimmungen führt die Sicherheitsvorsteherin Folgendes aus: Alle Reklamen seien bewilligungspflichtig ausser Eigenreklamen von max. 25 cm Höhe an Volants von Sonnenstoren sowie unbeleuchtete Einzeltafeln mit einer Fläche von 0.5 m² im Bereich des Geschäftseinganges. Nicht gestattet seien Reklamen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, akustische Reklamen, sich bewegende oder pulsierende Reklamen sowie Reklamen, die gegen Sitte und Anstand verstossen. Gern hätte man auch ein Alkohol-, Tabak- und Suchtmittelwerbeverbot eingeschlossen. Der Kanton habe jedoch diese Bestimmung in der Vorprüfung gestrichen, weil die gesetzliche Grundlage fehle.

Für politische Werbung im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen erlasse der Gemeinderat separate Vorschriften. Mit dem neuen Reglement soll der Gemeinderat zudem die Möglichkeit erhalten, den Vollzug des Reklamewesens zu seiner Entlastung an die Sicherheitsabteilung zu delegieren. Die Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen hätten bereits ein Reklamereglement oder seien an der Ausarbeitung eines solchen. Die Bestimmungen des vorliegenden Reglements würden weitgehend mit denjenigen in den genannten Gemeinden übereinstimmen. Die Gemeinde brauche ein griffiges Instrument, um das Reklamewesen in einen kontrollierten Rahmen setzen zu können.

DD, Kantonsrat und Präsident der SVP Hünenberg, gibt bekannt, dass die SVP natürlich für dieses Reklamereglement sei. Man finde diese riesengrossen Plakate auch nicht schön. Was der SVP aber nicht gefalle, sei der Artikel 4, Grösse und Gestaltung. Diesbezüglich stelle man den Antrag, folgenden Passus zu streichen: «Firmenanschriften dürfen nicht über die Dächer ragen.»

Die Sicherheitsvorsteherin erwidert, dass man aus ästhetischen Gründen die Reklamen an den Gebäuden nicht über die Dächer hinaus ragen lassen wolle. Die Reklame wolle man bündig haben. In Arbeitszonen seien hingegen Reklamen auf Dächern erlaubt. Der Gemeinderat wolle eine Einheit und keine Verunstaltung der Gebäudearchitekturen. Dies sei der Grund, weshalb man an diesem Passus festhalte.

DD erwidert, dass man bis jetzt schon Gebäudewerbung bewilligt habe, sogar auf Dächern. Bisher habe dies niemanden gestört und es werde sich auch in Zukunft niemand daran stören. Aus diesem Grund möchte er den besagten Passus gestrichen haben.

Die Sicherheitsvorsteherin stellt klar, dass Reklameeinrichtungen auf Dächern auch in Zukunft erlaubt seien. Man wolle nur nicht, dass die Reklame über die Dächer hinausrage.

Der Antrag von DD wird in der Folge von der Versammlung mit 83 zu 13 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Das Reklamereglement wird beschlossen.
2. Das Reklamereglement ist nach Ablauf der Beschwerdefrist und der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zug vom Gemeinderat in Kraft zu setzen.

Traktandum 10

Interpellation der sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Tätigkeit der Energiekommission - Antwort des Gemeinderates

Der Vorsitzende verweist auf die schriftliche Antwort des Gemeinderats in den Vorlagen. Auf eine Verlesung der Antwort wird verzichtet, womit sich auch EE, Präsidentin der SP Hünenberg, einverstanden erklärt.

EE nimmt aber noch wie folgt zur Interpellationsantwort Stellung: Mit der Energiekommission stehe dem Gemeinderat ein Instrument zur Verfügung, das ihn unterstütze, die Exekutivziele im Energiebereich zu erreichen. In diesen Zielen heisse es: «Behörden und Bevölkerung sind in Energiefragen sensibilisiert und sparen Energie.» Dabei gehe es beispielsweise um die Förderung alternativer Energien und die Optimierung des Energieverbrauches öffentlicher Gebäude, die Durchführung von Veranstaltungen zu Energiefragen und zur Erreichung des Goldlabels Energiestadt, um nur ein paar Punkte zu nennen. Der Fokus liege also nicht nur bei den Behörden und bei der gemeindlichen Infrastruktur. Auch die Bevölkerung soll ermuntert und unterstützt werden, einerseits an den Energieverbrauch durch Nutzung energiesparender Geräte und Techniken zu denken, ihre Liegenschaften energieeffizient zu sanieren und andererseits erneuerbare, umweltfreundliche Energien zu nutzen. Die Tatsache, dass die bereits bestehenden Förderbeiträge rege genutzt würden, zeige, dass hier noch ein beträchtliches Potenzial vorhanden sei. In den 70er-Jahren habe in Hünenberg der Bauboom begonnen. Die Bevölkerung habe zwischen 1970 und 1980 von 1'820 auf 4'100 Personen, also um 2'300 Personen und in den zehn folgenden Jahren um weitere 1'600 Personen zugenommen. Viele der Bauten, die in dieser Zeit erstellt wurden, seien heute zwischen 20 und 40 Jahren alt. Sie seien zum Teil bereits schon saniert worden oder würden in nächster Zeit saniert. Aus diesem Grund sei der Zeitpunkt einer Informationsoffensive gut gewählt. Angesichts der Energieknappheit, die auf uns zukomme und der rasant steigenden Energiepreise sowie der bestehenden Umweltprobleme sei eine energieeffiziente, umweltfreundliche Sanierung nicht nur ökologisch wichtig, sondern sie zahle sich auch finanziell aus. Die SP sei deshalb froh, dass der Gemeinderat gewillt sei, in Zukunft zusammen mit der Energiekommission die Bevölkerung zu Energiefragen noch besser zu informieren, zu sensibilisieren und zu unterstützen. Das Goldlabel Energiestadt könnte zum Zeichen für erfolgreiche Bemühungen werden. Zum dritten Punkt, der geplanten Biogasanlage, hält EE fest, dass ein Prospekt der EGH vorliege, der anlässlich der HünA verteilt worden sei. Es scheine ihr, dass die Zusammenarbeit der Gemeinde mit der EGH zu diesem Zeitpunkt doch um einiges intensiver gewesen sei als nur die blosse Abklärung der Zonenkonformität.

DD, Kantonsrat und Präsident der SVP Hünenberg, ergreift nochmals kurz das Wort und führt aus, dass die Bauabteilung hier ein grosses Lob verdient habe. Sie mache sehr viel für die Förderung alternativer Energien, seien es alternative Energien wie Holzheizungen oder die Förderung von Sonnenenergie. Man sehe ganz klar in der Rechnung, dass mehr Projekte unterstützt worden seien als budgetiert gewesen sei. Es brauche nicht unbedingt ein Mehrjahresprogramm. Es brauche auch nicht unbedingt eine grosse Kommission, um Förderung zu betreiben. Man müsse einfach die Projekte, die eingehen, schnell und effizient unterstützen, damit der Bauherr schneller weiter bauen könne. Der Bauabteilung stehe hier ein grosses Lob zu. Vielleicht müsste man schauen, dass hie und da eine Medienmitteilung gemacht wird. Dies würde viel Energie sparen, denn dann müsste man nicht immer Interpellationen in dieser Sache beantworten.

Schluss

Der Vorsitzende gibt noch die folgenden wichtigen Termine bekannt:

Freitag, 1. August 2008

Traditionelle Bundesfeier im Bösch auf dem Hof der Familie Werder

Samstag, 27. September 2008

Broggemärt in der Zollweid

Montag, 15. Dezember 2008

Nächste Gemeindeversammlung

Abschliessend dankt der Vorsitzende seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung unter der Leitung von Gemeindeschreiber Guido Wetli und insbesondere allen Anwesenden für deren Erscheinen zur heutigen Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Vorsitzende alle zu einem Apéro ins Foyer ein.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.20 Uhr

Der Protokollführer:

Guido Wetli
Schreiber

Hünenberg, 27. Juni 2008